

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

Betr.: Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“

Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 13, 13a und 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens wird die Definition der Traufhöhe für das Allgemeine Wohngebiet WA 3 geändert.

Ebenfalls am 06.12.2023 hat die Gemeinde Kalkhorst den erneuten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 13, 13a und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 mit dem dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 02.01.2024 bis zum 16.01.2024

auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz. Die Unterlagen können unter folgender Adresse eingesehen werden und Stellungnahmen können unter Verwendung der angegebenen Mailadresse zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel

Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Tel.: 038825 393 0

Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Gemeinde macht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bekannt, dass die Gelegenheit zur Stellungnahme lediglich in Bezug auf die Änderung und ihre möglichen Auswirkungen geben wird. Folgende Änderung wurde an dem erneuten Entwurf vorgenommen:

- Unter 1.2 des Teil B - Text wurde die Traufhöhe für das Allgemeine Wohngebiet WA 3 neu definiert.

Der Bebauungsplan Nr. 14 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Kalkhorst, den 18.12.2023


D. Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst

